

# Autorenvertrag



zwischen

**Books on Demand GmbH,**  
In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt,

im Folgenden: „BoD“

und

Name

Strasse

Land, PLZ, Ort

im Folgenden: „Autor“.

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Verwertung von Werken des Autors (nachfolgend: „**BoD-Titel**“) durch BoD, insbesondere in Form von Herstellung und Vertrieb gedruckter Exemplare (nachfolgend „**Druckwerke**“) sowie durch den Vertrieb und die Zugänglichmachung der BoD-Titel in elektronischer Form, z.B. als E-Book (nachfolgend: „**elektronische Ausführungen**“), insbesondere zum individuellen Abruf im Internet per Download, bereitgestellt von BoD oder Handelspartnern von BoD. Elektronische Ausführungen können auch Multimediale Werke und Hörbücher sein.

## 2. Geltungsbereich dieses Autorenvertrags, Ersetzung bisheriger Autorenverträge

- 2.1 Dieser Vertrag (nachfolgend: „**Autorenvertrag**“) gilt als Rahmenvertrag für alle zukünftig zwischen dem Autor und BoD geschlossenen Einzelverträge über einzelne BoD-Titel (nachfolgend: „**Buchverträge**“).
- 2.2 Soweit der Autor und BoD in der Vergangenheit bereits einen Autorenvertrag oder Rahmenvertrag (nachfolgend zusammenfassend: „**Bisheriger Autorenvertrag**“) geschlossen haben, tritt dieser Autorenvertrag mit Wirkung für die Zukunft an die Stelle des Bisherigen Autorenvertrags. Bereits entstandene Zahlungsansprüche der Parteien aus dem Bisherigen Autorenvertrag bleiben hiervon unberührt.
- 2.3 Der Autorenvertrag gilt auch für bereits bestehende Buchverträge bzw. bereits bestehende BoD-Titel. Sofern dieser Autorenvertrag von den Bestimmungen bestehender Buchverträge abweicht, haben mit Wirkung für die Zukunft die Bedingungen dieses Autorenvertrages Vorrang.

## 3. Ablieferung des Manuskripts

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde (insbesondere im Rahmen der Bestellung von zusätzlichen Leistungen der BoD), ist der Autor verpflichtet, das Manuskript auf seine Kosten druckfertig (inklusive Satz und Korrektur) im Wege des „Uploads“ (Hochladen in die Datenbank von BoD über das Internet) zur Verfügung zu stellen.

## 4. Rechtseinräumung durch den Autor

4.1 Der Autor räumt BoD für alle bekannten Nutzungsarten die räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte zur Verwertung der BoD-Titel für die Laufzeit des jeweiligen Buchvertrages ein. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf die Verwertung der Nutzungsrechte sowohl durch BoD selbst als auch durch entgeltliche oder unentgeltliche (auch teilweise) Vergabe von Rechten an Dritte und umfasst insbesondere die folgenden exklusiven Rechte:

- a) das **Buchrecht**, d.h. das Recht zur Herstellung von gedruckten Exemplaren der BoD-Titel insbesondere auf individuelle Anforderung durch Einzelbestellung („Print-on-Demand“) einschliesslich von Einzelbestellungen durch den Autor;
- b) das **Recht zur elektronischen Auswertung**, d.h. das Recht, die BoD-Titel oder Teile davon einem beschränkten oder unbeschränkten Personenkreis mittels beliebiger digitaler oder sonstiger Speicher- und Datenübertragungstechnik (z.B. Datenbanken, Online-Dienste im Internet, Dienste für Mobiltelefone, Abonnementdienste usw.) unter Einschluss sämtlicher Übertragungsprotokolle (z.B. TCP/IP, http, WAP, HTML, UMTS usw.), mit oder ohne (Zwischen-)Speicherung, derart zu Zeiten und an Orten ihrer Wahl dergestalt zur Verfügung zu stellen, dass die BoD-Titel individuell abgerufen und zur Nutzung empfangen werden können, insbesondere über Online-Shops per Download als E-Book oder als Stream (Recht der öffentlichen Zugänglichmachung). Hiervon mit umfasst ist die Herstellung, Vervielfältigung und Verbreitung von Bild-/Tonträgern, auf denen die BoD-Titel derart gespeichert sind, dass eine Wiedergabe nur durch Übermittlung zusätzlicher Dateninformationen (Schlüssel) ermöglicht wird.
- Das Recht zur elektronischen Auswertung umfasst darüber hinaus das Recht zur Speicherung, Digitalisierung und Eingabe der BoD-Titel in elektronische Datenbanken und Datennetze im Rahmen von Online-Diensten usw. zum Zwecke der öffentlichen Zugänglichmachung in diesen Diensten. Eingeschlossen ist auch das Recht, die BoD-Titel für diese Zwecke umzugestalten und zu bearbeiten, soweit dies technisch erforderlich ist.
- BoD ist berechtigt, bei den nach diesem Vertrag gestatteten Nutzungen der BoD-Titel technische Schutzmechanismen zur Zugangs- und Nutzungskontrolle (z.B. Digital Rights Management, Signaturen, Kopierschutz, Wasserzeichen, Verschlüsselungstechnologien etc.) einzusetzen oder einsetzen zu lassen;
- c) das **Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht**, d.h. die BoD-Titel in den nach diesem Autorenvertrag gestatteten Nutzungsarten beliebig zu speichern, zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- d) das **Bearbeitungsrecht**, d.h. das Recht, die BoD-Titel unter Wahrung der nicht abdingbaren Urheberpersönlichkeitsrechte zu kürzen, zu bearbeiten oder in sonstiger Weise umzugestalten, z.B. für die Herstellung von „abstracts“ (Kurzzusammenfassungen und -beschreibungen) und für die Herstellung von „enhanced ebooks“ (um multimediale und interaktive Elemente angereicherte E-Books). Das Bearbeitungsrecht schliesst das Recht ein, die BoD-Titel für die Herstellung elektronischer Druckvorlagen („Druckmaster“) und elektronischer Vorlagen für elektronische Ausführungen (insbesondere als E-Book) zu ändern, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, insbesondere das Format und das Layout der BoD-Titel auf die elektronischen und sonstigen Lesesysteme anzupassen sowie Elemente der BoD-Titel (z.B. Sonderzeichen, Bilder etc.) zu vereinfachen, zu bearbeiten oder zu ersetzen. BoD ist berechtigt, den BoD-Titel zur Auswertung in elektronischer Form mit sog. Metadaten auszustatten (insbesondere branchenübliche Copyrightangaben, Angabe des Titels und des Autors sowie von BoD als Verlag und der ISBN-Nummer) und vorhandene Metadaten zu ändern;
- e) das **Datenbank- und Archivierungsrecht**, d.h. das Recht zur Aufnahme der BoD-Titel in die BoD-Datenbanken und in Katalogdatenbanken von Buchgross- und Einzelhändlern und anderen Distributoren während der Laufzeit dieses Autorenvertrages; ferner das Recht zur Aufnahme des Druckmasters und der Vorlagen für elektronische Ausführungen in die für die Auswertung erforderlichen Datenbanken;

- f) Das **Vortragsrecht**, d.h. das Recht, die BoD-Titel in nicht bühnenmässiger Form beliebig oft vorzutragen, einschliesslich des Rechts, den Vortrag auf beliebigen Bild-, Ton- oder sonstigen Datenträgern aufzuzeichnen und diese auf alle vertragsgegenständlichen Nutzungsarten im Rahmen dieses Vertrags zu nutzen, z.B. als Hörbuch;
- g) das **Abdruckrecht**, d.h. das Recht zum vollständigen oder teilweisen Vorabdruck und Nachdruck der BoD-Titel, auch als Fortsetzungsabdruck, in periodischen (z.B. Zeitungen und Zeitschriften) und nicht periodischen Medien aller Art, insbesondere auch im Internet sowie in Sammlungen von Werken mehrerer Autoren. Eingeschlossen ist das Recht zur Nutzung der BoD-Titel für kostenfreie Leseproben („Previews“);
- h) das **Vermiet- und Verleihrecht**, d.h. das Recht zur Überlassung der BoD-Titel auf Zeit (z.B. in einer Art Verleihbibliothek);
- i) das **Titelverwendungsrecht**, d.h. das Recht zur Nutzung des Werktitels der BoD-Titel zur Bezeichnung der BoD-Titel. Eingeschlossen ist das Recht, die Werktitel in dem selben Umfang auszuwerten wie die BoD-Titel selbst;
- j) das **Werberecht**, d.h. das Recht zur Nutzung der BoD-Titel sowie des Namens des Autors und bibliographischer Angaben für Werbemassnahmen aller Art sowohl in der Werbung für BoD-Titel als auch in der Werbung für BoD. Das Werberecht gilt auch für Abbildungen des Autors und biographische Angaben über den Autor, wenn und soweit der Autor BoD solche zur Verfügung gestellt oder genehmigt hat.
- 4.2 BoD ist berechtigt, ohne gesonderte Zustimmung des Autors Dritten, insbesondere Betreibern von Online-Shops und anderen Handelspartnern, im In- und Ausland hinsichtlich der vorstehenden Rechte (ganz oder teilweise) Unterlizenzen zu erteilen. BoD ist berechtigt, für Werbezwecke in dem nach diesem Vertrag gestatteten Umfang biographische Angaben und Abbildungen des Autors auch ihren Handelspartnern zur Nutzung zu überlassen.
- 4.3 Der Autor tritt BoD ferner die gesetzlichen Vergütungsansprüche gem. §§ 44a ff. UrhG ab, soweit BoD sie durch eine Verwertungsgesellschaft, die Rechte von Verlegern und Urhebern gemeinsam wahrnimmt, wahrnehmen lässt (§ 63a Satz 2 UrhG). BoD nimmt die Abtretungen an.
- 4.4 Wenn der Autor im jeweiligen Buchvertrag für einen oder mehrere BoD-Titel ausgewählt hat, dass diese(r) BoD-Titel nur für **Eigenbestellungen des Autors** (also solche Exemplare, die auf Bestellung des Autors für den Autor produziert werden) und nicht im BoD-eigenen Online-Shop verfügbar sein soll(en), räumt der Autor abweichend von Ziffer 4.1 bis 4.3 nur die für Eigenbestellungen notwendigen Nutzungsrechte ein.
- 4.5 Soweit die Vorlagen des Autors Elemente (z.B. Texte, Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotos) enthalten, die der Autor nicht selbst geschaffen hat und an denen der Autor keine eigenen Nutzungsrechte hat („Fremdmaterial“), ist der Autor verpflichtet, auf seine Kosten sämtliche erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Rechteinhaber für die Nutzung des Fremdmaterials durch BoD und/oder deren Handelspartner im Rahmen dieses Vertrags zu erwerben.
- ## 5. Leistungen von BoD
- 5.1 BoD stellt Druckwerke der BoD-Titel, insbesondere auf Bestellung (Print-on-Demand), her und elektronische Ausführungen der BoD-Titel (z.B. E-Books) zur Verfügung. Für den Vertrieb wird BoD mit Handelspartnern (Grosshändlern, Online-Shops etc.) zusammenarbeiten; ausserdem kann der BoD-Titel im BoD-eigenen Online-Shop angeboten werden.
- 5.2 Für elektronische Ausführungen (insbesondere E-Books) kann die Formatierung des BoD-Titels in das für den jeweiligen Handelspartner notwendige Dateiformat erforderlich sein. In diesem Fall kann der Autor BoD mit der Konvertierung beauftragen. Es gilt der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im (unter [www.bod.de](http://www.bod.de) erhältlichen) Auftragsformular angegebene Preis. Erteilt der Autor einen solchen Konvertierungsauftrag nicht, ist BoD berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Konvertierung des jeweiligen BoD-Titels auf eigene Kosten vorzunehmen.
- 5.3 BoD stellt sicher, dass ein gespeichertes Druckmaster und elektronische Ausführungen, soweit jeweils vorhanden, nur nach Massgabe dieses Autorenvertrages sowie des den jeweiligen BoD-Titel betreffenden Buchvertrages verwendet werden. Zur Durchführung des Vertriebs elektronischer Ausführungen durch Handelspartner ist BoD berechtigt, dem jeweiligen Handelspartner eine Kopie der Vorlage für die elektronische Ausführung zur eigenen Speicherung Verfügung zu stellen.
- 5.4 BoD nimmt für den Autor die Titelmeldung an das VLB (Verzeichnis Lieferbarer Bücher) vor, wenn der Autor eine ISBN über BoD erhalten hat. Änderungen der Titeldaten sind BoD ggf. schriftlich zu melden. Sofern der Autor Änderungen nicht meldet, werden die Titeldaten für die Folgeausgaben des VLB unverändert übernommen.
- 5.5 Der Autor kann bei BoD Eigenbestellungen der BoD-Titel aufgeben. BoD verpflichtet sich, Eigenbestellungen des Autors auszuführen. Der Versand der Eigenbestellungen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Autors.
- 5.6 BoD wird die BoD-Titel den vertraglich mit BoD verbundenen Vertriebskanälen im In- und Ausland zu Verfügung stellen. Für Druckwerke ist dies regelmässig der Buchgrosshandel, über den Einzelhändler Buchbestellungen abgeben können. Für elektronische Ausführungen sind dies Handelspartner (wie z.B. Online-Shops im Internet) und/oder auch der Buchgrosshandel. Hat der jeweilige Vertriebspartner den BoD-Titel in sein Sortiment aufgenommen, verpflichtet sich BoD gegenüber dem Autor zur Herstellung und Auslieferung des BoD-Titels an den jeweiligen Vertriebspartner, wenn eine Bestellung vorliegt („**Handelsbestellung**“). Der Autor nimmt zur Kenntnis, dass den Betreibern der Vertriebskanäle (Buchgrosshandel, Online-Shops etc.) das Recht zusteht, BoD-Titel ohne Angabe von Gründen sofort oder später abzulehnen und/oder den Vertrieb einzustellen. BoD liefert dem Autor Quartalsstatistiken über die Anzahl der aufgrund von Handelsbestellungen hergestellten Exemplare pro BoD-Titel und rechnet quartalsweise über die hergestellten und ausgelieferten BoD-Titel ab. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht, wenn der Autor für einen oder mehrere BoD-Titel ausgewählt hat, dass diese(r) BoD-Titel nur für Eigenbestellungen des Autors und nicht über den BoD-eigenen Online-Shop verfügbar sein soll(en).
- 5.7 Der Autor hat keinen Anspruch darauf, dass die BoD-Titel von bestimmten Handelspartnern angeboten werden. BoD wird die BoD-Titel jedoch regelmässig allen Vertriebskanälen anbieten, die vertraglich mit BoD verbunden sind, wenn die Aufnahme des BoD-Titels durch den jeweiligen Vertriebspartner zu erwarten ist.
- 5.8 BoD behält sich das Recht vor, Manuskripte ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- ## 6. Festlegung der Endkundenpreise
- 6.1 Der Autor setzt für **Druckwerke** des BoD-Titels den unverbindlich empfohlenen Verkaufspreis (UVP) oder – sofern ggf. gesetzlich vorgeschrieben – den jeweiligen nationalen gebundenen Ladenpreis inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer für den Vertrieb in Ländern, in denen der Euro gesetzliches Zahlungsmittel ist, im Buchvertrag für den jeweiligen BoD-Titel selbst fest. BoD setzt den unverbindlich empfohlenen Verkaufspreis (UVP) oder – sofern gesetzlich vorgeschrieben – den jeweiligen nationalen gebundenen Ladenpreis für den Vertrieb in Ländern, in denen der Euro kein gesetzliches Zahlungsmittel ist, in Anlehnung an den vom Autor für die Euro-Zone festgesetzten Endkundenpreis unter Berücksichtigung der jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten (Druck-, Vertriebs- und Logistikkosten, Steuern etc.) fest.
- 6.2 Den gebundenen bzw. den unverbindlich empfohlenen Endkundenpreis für die **elektronischen Ausführungen** der BoD-Titel (z.B. E-Books) setzt BoD fest. BoD wird bei der Festsetzung des Endkundenpreises (sowie bei ggf. erforderlichen, späteren Anpassungen des Endkundenpreises) für die elektronische Ausführung den vom Autor für die Euro-Zone festgesetzten Preis für Druckwerke (Ziffer 6.1), die

im jeweiligen Markt übliche Preisdifferenz zum Druckwerk desselben Titels sowie die Interessen des Autors an einer wirtschaftlichen Verwertung der elektronischen Ausführung berücksichtigen. Der Autor nimmt zur Kenntnis, dass elektronische Ausführungen gewöhnlich einen geringeren Endkundenpreis aufweisen als die entsprechenden Druckwerke desselben Titels.

- 6.3 BoD und deren Handelspartner sind berechtigt, den Erwerb elektronischer Ausführungen die Möglichkeit zu geben, elektronische Ausführungen aus der persönlichen Bibliothek des jeweiligen Kunden auch nach dem erstmaligen Abruf (ggf. mehrmals) unentgeltlich erneut abzurufen („Re-Download“). Unentgeltliche Re-Downloads sind mit der Vergütung für den ersten Download (gemäss Ziffer 7.3) abgegolten. Die Befugnis, Re-Downloads anzubieten, bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages und der Buchverträge bestehen.
- 6.4 BoD legt die Buchhandelsrabatte und Konditionen für Handelsbestellungen fest.

## 7. Autorenmarge, Abrechnung

- 7.1 Für den Verkauf von BoD-Titeln in gedruckter Form sowie für den Absatz von BoD-Titeln in elektronischer Form (insbesondere E-Books) aufgrund von Handelsbestellungen erhält der Autor folgende Vergütung („Autorenmarge“):
- 7.2 Die Autorenmarge für **Druckwerke** wird im Buchvertrag festgelegt; sie errechnet sich vom Endkundenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (in der Bundesrepublik Deutschland derzeit 7%), der im Buchvertrag vereinbarten Herstellungskosten sowie der von BoD festgelegten Buchhandelsrabatte und Konditionen.
- 7.3 Für **elektronische Ausführungen** erhält der Autor je verkauftes Exemplar eine Autorenmarge in Höhe von 25% des Netto-Verkaufserlöses (der von BoD gegenüber dem Handel unverbindlich empfohlene Verkaufspreis (UVP) oder – sofern ggf. gesetzlich vorgeschrieben – verbindlich festgesetzte Ladenpreis abzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer). Re-Downloads sind nicht erneut zu vergüten (vgl. Ziffer 6.3).<sup>1</sup>
- 7.4 Die Abrechnung der Autorenmarge durch BoD erfolgt quartalsweise. Die Auszahlung der Autorenmarge erfolgt bis zum 30. auf das Abrechnungsquartal folgenden Tag durch Überweisung auf das vom Autor angegebene Bankkonto, sofern der Autor gegenüber BoD eine Bankvereinbarung angegeben hat. Beträge unter 25 Euro bleiben auf dem Autorenkonto stehen und werden erst bei Überschreitung dieses Betrages gemäss vorstehendem Satz 1 bzw. bei Vertragsbeendigung ausgeschüttet. Sofern im Rahmen von Kooperationen von BoD – insbesondere beim Vertrieb von elektronischen Ausführungen – mit Handelspartnern Abrechnungsbestimmungen gelten, die hiervon abweichen, wird BoD die Abrechnung gegenüber dem Autor mit der nächsten, auf die Abrechnung des Handelspartners folgenden Abrechnung gemäss vorstehendem Satz 1 vornehmen.
- 7.5 Mit der Zahlung der Autorenmarge sind alle finanziellen Ansprüche des Autors aus diesem Vertragsverhältnis gegenüber BoD abgegolten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Zwingende gesetzliche Ansprüche des Autors bleiben unberührt.

## 8. Vom Autor zu zahlende Vergütung

- 8.1 Der Autor vergütet BoD das Daten- und Systemmanagement für BoD-Titel zu den im Buchvertrag festgelegten Konditionen („Gebühr für Datenmanagement“).
- 8.2 Für Eigenbestellungen zahlt der Autor an BoD die hierfür im Buchvertrag vorgesehene Vergütung.
- 8.3 Meldet der Autor Änderungen der Titeldaten nicht gemäss Ziffer 5.4 dieses Vertrags an BoD, so ist BoD berechtigt, dem Autor den durch die spätere Änderung der Titeldaten anfallenden Aufwand in Rechnung zu stellen.

## 9. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt für Eigenbestellungen

- 9.1 Zahlungen an BoD hat der Autor binnen 14 Tagen ab Zugang einer Rechnung zu leisten. Zahlt der Autor nicht innerhalb der vorstehend genannten Zahlungsfrist, gerät er in Verzug. Ab Verzugseintritt zahlt der Autor Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB).
- 9.2 Lieferungen aufgrund von Eigenbestellungen für Druckwerke erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bei Weiterveräußerung der gelieferten BoD-Titel durch den Autor vor Zahlung der vereinbarten Vergütung tritt an die Stelle des Eigentums am Buch der Anspruch des Autors gegenüber dem jeweiligen Abnehmer, den der Autor bereits hiermit im Wege der Vorausabtretung an BoD abtritt; BoD nimmt diese Abtretung an.
- 9.3 BoD ist berechtigt, eigene fällige Forderungen gegen den Autor mit anfallenden Autorenmargen im Kundenkonto zu verrechnen, wenn der Autor die gestellte Rechnung trotz Fälligkeit nicht ausgleicht.
- 9.4 Der Autor darf gegenüber Forderungen von BoD nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## 10. Beschaffenheitsvereinbarungen

- 10.1 Ist die Herstellung und Freigabe eines Referenzexemplars vereinbart, liegt ein Mangel des Druckwerks vor, wenn und soweit ein Exemplar des Druckwerks nicht dem vom Autor freigegebenen Referenzexemplar für das Druckwerk entspricht („Herstellungsfehler“).
- 10.2 Soweit im Rahmen der Herstellung der Vorlagen, z.B. bei Umwandlung der Druckvorlage in ein für den elektronischen Vertrieb geeignetes Format (z.B. ePub), bestimmte Elemente des BoD-Titels (z.B. Sonderzeichen, Bilder etc.) von BoD auf nach diesem Vertrag zulässige Weise geändert, ersetzt oder bearbeitet werden, stellen diese Massnahmen keinen Mangel der elektronischen Ausführung dar.

## 11. Lieferfristen

- 11.1 BoD verpflichtet sich, bei Bestellungen des Buchhandels innerhalb einer angemessenen Lieferzeit zu liefern.
- 11.2 Lieferzeiten für Eigenbestellungen werden bei Bestellung gesondert vereinbart.
- 11.3 Die Lieferzeit verlängert sich um die Dauer der Behinderung durch höhere Gewalt. Hierzu zählen auch Streiks, Aussperrungen sowie sonstige von BoD nicht zu vertretende Hindernisse, insbesondere ein unverschuldeter Maschinenstillstand, Strom- oder Wasserausfall.

## 12. Garantie, Freistellung für Rechtsverletzungen

- 12.1 Bezüglich des Bestehens der in Ziffer 4.1 und Ziffer 4.5 genannten Rechte ist BoD auf die Angaben des Autors angewiesen. Der Autor garantiert in verschuldensunabhängiger Weise, dass er über sämtliche Rechte, die Gegenstand dieses Vertrags sind, frei von Rechten Dritter verfügen kann und dass er sämtliche Rechte Dritter in Bezug auf Fremdmaterial (Ziffer 4.5) in dem erforderlichen Umfang vor Übergabe seines Manuskriptes an BoD erwirbt.
- 12.2 Der Autor garantiert in verschuldensunabhängiger Weise, dass er in den bzw. im Zusammenhang mit den BoD-Titeln
- a) keine Inhalte von Dritten (Texte, Bilder, Schriftarten, Logos etc.) übernommen hat, ohne vorher die notwendige Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers in dem Umfang einzuholen, der für die Durchführung dieses Vertrags und des jeweiligen Buchvertrags erforderlich ist,
  - b) keine unwahren Tatsachen behauptet,
  - c) keine Personen verunglimpft oder Informationen über deren Privat- bzw. Intimsphäre verbreitet und
  - d) keine Inhalte verbreitet, die öffentlich Anstoss erregen können, politisch extremistische (z.B. nationalsozialistische) Positionen beinhalten und/oder gegen Gesetze verstossen.
- 12.3 Im Verhältnis zwischen dem Autor und BoD ist der Autor verantwortlich für die veröffentlichten Inhalte und haftet allein für die Folgen, die aus der Veröffentlichung und/oder Verwertung von BoD-Titeln entstehen können; Ziffer 13 bleibt unberührt.

<sup>1</sup> Hinweis zur Terminologie: Das schuldrechtliche Rechtsgeschäft, das der Einräumung von Nutzungsrechten an einem E-Book-Download zugrunde liegt, ist nach wohl herrschender Auffassung ein Rechtsgeschäft eigener Art, ggf. mit kaufrechtlichem Einschlag. Zum Zwecke der sprachlichen Vereinfachung wird in diesem Autorenvertrag teilweise kaufrechtliche Terminologie verwendet.

12.4 Sollte der Autor eine der vorstehend genannten Garantien verletzen und BoD im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages und/oder des jeweiligen Buchvertrags Gesetze, gerichtliche Anordnungen und/oder Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits-, Titel- oder Markenrechte) verletzen, hat der Autor BoD und die betroffenen Handelspartner von BoD von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die diese aufgrund einer solchen Rechtsverletzung geltend machen, freizustellen sowie die daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

### 13. Haftung

- 13.1 BoD haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet BoD nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmässig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von BoD jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 13.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung, wenn BoD arglistig gehandelt oder eine Garantie übernommen hat. Ferner bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- 13.3 Vergebliche Aufwendungen des Autors hat BoD (bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen) ebenfalls nicht über den gemäss Ziffer 13.1 vereinbarten Umfang hinaus zu ersetzen.

### 14. Vertragsschluss, Vertragsdauer, Kündigung, Beendigung des Vertrags

- 14.1 Der Autorenvertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam.
- 14.2 Der Autorenvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Die Laufzeit des Autorenvertrages richtet sich nach der Laufzeit des Buchvertrages zwischen dem Autor und BoD. Schliessen BoD und der Autor unter diesem Autorenvertrag mehr als einen Buchvertrag, so endet der Autorenvertrag mit der Beendigung des am längsten geltenden Buchvertrages automatisch.
- 14.3 Das Recht zur fristlosen ausserordentlichen Kündigung des Autorenvertrages aus wichtigem Grund bleibt jeder Seite unbenommen.
- 14.4 Ein wichtiger Grund, der BoD zur ausserordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Autor im Rahmen dieses Autorenvertrages Inhalte veröffentlicht, die öffentlich Anstoss erregen können, politisch extremistische Positionen beinhalten, Personen verunglimpfen oder gegen Gesetze verstossen. Die Kündigung bezieht sich auf den betreffenden Buchvertrag, es sei denn, BoD erklärt im Zusammenhang mit der Kündigung ausdrücklich, dass sich die Kündigung auf diesen Autorenvertrag und die Summe aller Buchverträge bezieht.
- 14.5 Jede Kündigung bedarf zur ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 14.6 Buchverträge können nur insgesamt, nicht jedoch für einzelne Nutzungsformen (z.B. nur Druckwerk oder nur elektronische Ausführung) gekündigt oder aufgehoben werden.
- 14.7 Die Laufzeit der jeweiligen Buchverträge ist im jeweiligen Buchvertrag bestimmt. Soweit ein bereits bestehender Buchvertrag durch Abschluss dieses Autorenvertrages ergänzt und geändert wird, ändert sich dadurch die Laufzeit des jeweiligen Buchvertrages nicht; der jeweilige Buchvertrag gilt also in der ergänzten bzw. geänderten Fassung bis zum vereinbarten Laufzeitende. Möchte der Autor einzelne oder alle Buchverträge vorzeitig beenden, so ist dies gegen Zahlung der jeweils im Buchvertrag geregelten Gebühr möglich (Vertragsaufhebung).
- 14.8 Bei Beendigung dieses Autorenvertrages werden Druckmaster und Vorlagen für elektronische Ausführungen, soweit jeweils vorhanden, aus den Systemen von BoD zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

Stand Oktober 2010

spätestens jedoch binnen zwei Monaten nach Vertragsende gelöscht. Abweichend hiervon sind BoD und ihre Handelspartner berechtigt, Vorlagen auch nach Vertragsende zu behalten, soweit dies für Kundenservice, z.B. für Re-Downloads (vgl. Ziffer 6.3) erforderlich ist. Ein Recht auf Herausgabe des von BoD erstellten Druckmasters oder einer Kopie der Vorlagen für elektronische Ausführungen besteht nicht.

### 15. Widerrufsrecht

BoD weist den Autor darauf hin, dass der Autor kein Recht zum Widerruf dieses Autorenvertrages und der auf der Grundlage dieses Autorenvertrages abgeschlossenen Buchverträge hat, da es sich nicht um ein Fernabsatzgeschäft handelt bzw. es sich bei den BoD-Titeln um Produkte handelt, die individuell nach den Wünschen des Autors angefertigt werden.

### 16. Sonstige Bestimmungen

- 16.1 BoD ist berechtigt, die Bestimmungen dieses Autorenvertrages einseitig zu ändern, soweit die umfassende Verwertung der BoD-Titel dies erfordert und die wirtschaftlichen und urheberrechtlichen Interessen des Autors gewahrt bleiben. In diesem Fall wird BoD dem Autor die Änderung mit einer Frist von wenigstens sechs (6) Wochen im Voraus unter Vorlage der Neufassung ankündigen. Der Autor ist berechtigt, diesen Autorenvertrag innerhalb von vier (4) Wochen nach Erhalt der Neufassung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen, wenn er mit der Änderung nicht einverstanden ist (Sonderkündigungsrecht); diese Kündigung schliesst sämtliche Buchverträge mit ein. Kündigt der Autor nicht, tritt die Neufassung zum fristgemäss angekündigten Zeitpunkt in Kraft.
- 16.2 Änderungen und Ergänzungen des Autorenvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (insbesondere auch per E-Mail und Online-Formular). Gleiches gilt für Nebenabreden sowie für einen Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 16.3 BoD ist berechtigt, für ihre Leistungen Subdienstleister einzusetzen und die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung (einschliesslich der Rechte nach Ziffer 4.1) auf verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG zu übertragen.
- 16.4 Der Autor darf im Zusammenhang mit diesem Autorenvertrag entstandene oder noch entstehende Ansprüche gegen BoD nur abtreten, wenn BoD dem im Voraus schriftlich zugestimmt hat.
- 16.5 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Autor Kaufmann ist, ist Hamburg ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Autorenvertrag; Art. 23 Abs. 5 EuGVVO bzw. § 40 Abs. 2 ZPO bleibt unberührt.
- 16.6 Sollte eine Bestimmung dieses Autorenvertrages (ganz oder teilweise) unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Autorenvertrages (bzw. der abtrennbare Teil der fraglichen Bestimmung) im Übrigen wirksam. Die Parteien streben an, die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und rechtlichen Sinn der ursprünglichen Formulierung am nächsten kommt.

Norderstedt,

Ort, Datum BoD

Unterschrift BoD

Ort, Datum Autor

Unterschrift Autor